

# 1. Sitzung des Zweiten Stadtteilbeirats Johannstadt

Do., 3.3.2022 in der Mensa des Schulstandortes Pfortenhauerstr. 42, 18.00 - 21.25 Uhr

## Anwesende oder vertretene Beiratsmitglieder:

- Annett Bachmann, Vertreterin der nicht näher spezifizierten natürlichen Personen
- André Barth, Leiter Stadtbezirksämter Altstadt / Neustadt
- Cathrin Bochert, Leiterin Seniorenzentrum Amadeus
- Muawiyah Dafir, Vertreter der Menschen mit Migrationshintergrund
- Juliana Dressel-Zagatowski, Leiterin 101. Oberschule „Johannes Gutenberg“
- Christian Ecklebe, Vertreter der Freiberufler\*innen
- Tobias Funke, Vertreter der nicht näher spezifizierten natürlichen Personen
- Anna Geiser, Mitarbeiterin Ausländerrat Dresden e.V., Geschäftsstelle Johannstadt
- Sonja Hannemann, Leiterin Gymnasium Dresden-Johannstadt
- Lutz Hoffmann, Vertreter Stadtbezirksbeirat Altstadt (bis TOP 3)
- Andrej Klein, Vertreter der Ladenbesitzer\*innen (ab Ende TOP 2)
- Andrea Peisker, Vertreterin der Senior\*innen
- Daniela Tonk, Geschäftsführerin Johannstädter Kulturtreff e.V.
- Stefan Pohontsch, Mitarbeiter WG Aufbau Dresden eG
- Claudia Windisch, Mitarbeiterin Wohnungsgenossenschaft Johannstadt eG
- Stefanie Wollschlaeger, Vertretung Heike Heubner-Christa, Der Kinderschutzbund OV Dresden e.V.

## Nicht anwesende Beiratsmitglieder ohne Vertretung:

- Tom Fischbach, Vertreter der Jugendlichen im Alter von 16-25 Jahren
- Katja Hilbert, Geschäftsführerin Johannstadthalle e.V.
- Anna Kahlich, Vertreterin Stadtbezirksbeirat Altstadt
- Thomas Pietsch, Vertreter der Gruppe der Menschen mit Körperbehinderungen

## Gäste:

- Christian Hamsch, Anwohner, TOP 5
- Anja Hilgert, Stadtteilredaktion Johannstadt
- Carsten Irmer, In Gruna leben e.V.
- Bertil Kalex, Stadtteilverein Johannstadt e.V.
- Annett Unz-Kraska, Antragstellerin Stadtteifondsprojekt
- Tanja Leonov, Willkommen in Johannstadt e.V., TOP 1

## Sitzungsleitung und -protokoll:

- Andrea Schubert, Stadtteilverein Johannstadt e.V. (Gesamtmoderation, Protokoll)
- Matthias Kunert, Quartiersmanagement Nördliche Johannstadt (Moderation Teil Verfügungsfonds, Protokoll)
- Torsten Görg, Stadtteilverein Johannstadt e.V. (Moderation Teil Stadtteifonds, Protokoll)

## Tagesordnung:

- 18.00 Begrüßung, Tagesordnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 18.15 TOP 1 – Geschäftsordnung des Stadtteilbeirats
- 18.30 TOP 2 – Ergebnisvorstellung Modellprojekt Wohnhof Hopfgartenstraße
- 18.50 TOP 3 – Beratung und Beschlüsse zur Verwendung des Verfügungsfonds Nördl. Johannstadt
  - Information zum Abrechnungs- und Umsetzungsstand der Förderprojekte 2021
  - Änderung der Richtlinie zum Verfügungsfonds
  - Beratung und Beschlussfassung Wohnhoffonds Hopfgartenstraße
  - Beratung und Beschlussfassung neue Projektanträge (1) und flexible Mittelverwendung

- 19.45 TOP 4 – Beratung und Beschlüsse zur Verwendung des Stadtteiffonds Johannstadt  
- Information zum Abrechnungs- und Umsetzungsstand der Förderprojekte 2021  
- Verwendung der Spendeneinnahmen und Finanzierung 2022  
- Beratung und Beschlussfassung neue Projektanträge (4) und flexible Mittelverwendung
- 20.35 TOP 5 – Aktuelle Informationen aus dem Stadtteil
- 20.55 TOP 6 – Sitzungstermine und -themen 2022

### **Begrüßung und Vorstellungsrunde, Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Frau Schubert begrüßt die Anwesenden im Namen des Stadtteilvereins Johannstadt e.V. und des Quartiersmanagements Nördliche Johannstadt und dankt der 101. Oberschule „Johannes Gutenberg“ sowie dem Gymnasium Dresden-Johannstadt für die Zurverfügungstellung der Räumlichkeiten. Zur Sitzung wurde fristgemäß eingeladen. Zu Beginn sind 15 von 20 Stimmberechtigten anwesend. Im Anschluss an eine kurze Vorstellungsrunde stellt Frau Schubert die **Beschlussfähigkeit** nach § 5 Nr. 1 der Geschäftsordnung fest. Zur vorliegenden **Tagesordnung** gibt es keine Änderungswünsche. Gegen die Veröffentlichung von Sitzungsfotos gibt es keine Einwände.

### **TOP 1 – Geschäftsordnung des Stadtteilbeirats**

Herr Görg erläutert die Regelungen der Geschäftsordnung und weist darauf hin, dass diese jederzeit per Beschluss des Stadtteilbeirats im Einvernehmen mit dem Vorstand des Stadtteilvereins Johannstadt e.V. angepasst werden kann. Auf Nachfrage von Herrn Hoffmann wird festgestellt, dass die Geschäftsordnung bis zu ihrer Aufhebung gültig ist. Es werden **keine Änderungsbedarfe signalisiert**, so dass die Geschäftsordnung vom 12.11.2020 ihre Gültigkeit behält.

### **TOP 2 – Ergebnisvorstellung Modellprojekt Wohnhof Hopfgartenstraße (Folien 6 - 15)**

Frau Leonov vom Projektträger „Willkommen in Johannstadt e.V.“ stellt die Maßnahmen und Ergebnisse des Modellprojektes im Wohnhof Pfothenhauer-/Hopfgarten-/Elisenstraße im Jahr 2021 vor. Ziel des Projekts ist die Beförderung eines guten Zusammenlebens im Wohnhof durch Eigeninitiative und Engagement der rund 2.200 Menschen umfassenden Bewohnerschaft. In **Arbeitspaket 1** seien sieben **Projekte von oder mit Bewohner\*innen** begleitet worden, darunter zwei Maßnahmen zur Begrüßung mit vier Aktiven, zwei Feste mit insgesamt 80 Gästen und die noch laufende künstlerische Gestaltung des Durchgangs zur Pfothenhauerstraße. Die zur Kontaktaufnahme mit der Bewohnerschaft eingerichtete Wohnhofsprechstunde sei insbesondere am Anfang sehr hilfreich gewesen. Eine darüber hinaus geplante Weihnachtsfeier musste pandemiebedingt abgesagt werden.

Schwerpunkt des Projektes war in **Arbeitspaket 2** die **Durchführung von Hausversammlungen und die Wahl von Haussprecher\*innen**, die ursprünglich für alle 28 Hauseingänge mit je 40 Wohneinheiten geplant war. Frau Leonov berichtet, dass coronabedingt Hausversammlungen nur für 18 Hauseingänge angeboten werden konnten. Dabei seien sowohl Einladungen in alle Briefkästen verteilt worden als auch persönliche Ansprachen der Haushalte erfolgt. Dennoch habe man nur in 9 Häusern eine Mindestbeteiligung von vier Haushalten erreicht, um eine Hausversammlung durchführen zu können. Insgesamt hätten sich 96 Haushalte (4-16 je Hausversammlung) beteiligt und 10 Haussprecher\*innen und 9 Stellvertreter\*innen seien gewählt worden. In zehn Hauseingängen solle das Angebot zur Hausversammlung und Sprecherwahl im Jahr 2022 noch nachgeholt werden.

in **Arbeitspaket 3** sollte eine mobile Unterstützungsgruppe in Form von **Kulturmittler\*innen** aus verschiedenen Kultur- und Sprachgruppen gebildet werden. Frau Leonov informiert, dass vier Personen gegenüber dem Projektteam ihre Bereitschaft zur punktuellen Unterstützung beim Dolmetschen erklärt hätten. Da es sich um ehrenamtliches Engagement handle und bislang keine finanziellen Anreize geboten werden könnten, sei ein niedrigschwelliges Arbeiten und langsames Heranführen notwendig. Da dies viel Zeit und auch länderspezifisches Wissen erfordere, sei ein separates Projekt unter Einbindung eines externen Partners mit entsprechenden Erfahrungen angedacht.

Gegenstand von **Arbeitspaket 4** war schließlich der **Aufbau eines Wohnhofbeirats** aus Haussprecher\*innen und einer Vertretung der Vonovia als Eigentümerin. Aufgaben des Wohnhofbeirats sollten die Beratung von Anliegen, die für mehrere Hauseingänge oder den ganzen Wohnhof von Relevanz sind, sowie die Beschlussfassung über die Förderung von Bewohnerprojekten aus einem eigenen Wohnhoffonds sein. Dazu seien zwei Vorbereitungstreffen mit den bis dato gewählten Haussprecher\*innen durchgeführt und eine Geschäftsordnung entworfen und durch die Vonovia in Kraft gesetzt worden. Die konstituierende Sitzung des Wohnhofbeirats sei für den 7.12.2021 geplant gewesen, habe aber pandemiebedingt verschoben werden müssen.

Als **Fazit** reflektiert Frau Leonov, dass der Prozess hin zu mehr Eigeninitiative und Engagement Zeit und Stetigkeit benötige. Die Übernahme von Verantwortung für die Nachbarschaft setze Möglichkeiten und Räume für gegenseitiges Kennenlernen sowie ein Gemeinschaftsgefühl voraus. Zusätzlich hätten Auflagen und Kontaktbeschränkungen im Zusammenhang mit der Coronapandemie das Projekt behindert. Die Ziele für 2022 seien, das Gemeinschaftsgefühl der Haussprecher\*innen zu stärken, die Anonymität in den Häusern durch die Haussprecher\*innen und Projekte zu verringern und durch Öffentlichkeitsarbeit die Fortschritte und entstehenden Projekte sichtbar zu machen. Dabei bestehe die Hoffnung, durch die Wirksamkeit des Wohnhofbeirates auch jene Hausgemeinschaften zur Beteiligung motivieren zu können, die bislang noch nicht über Haussprecher\*innen verfügen.

*18.45 Uhr Andrej Klein kommt zur Sitzung hinzu.*

In der anschließenden **Diskussion** werden die folgenden Aspekte vertieft:

- **Beteiligung am Projekt Durchgangsgestaltung:** Frau Peisker erklärt, sich ehrenamtlich im Projekt zur künstlerischen Gestaltung des Durchgangs von der Hopfgartenstraße zur Pfothenauerstraße zu engagieren. Sie beklagt, dass es trotz vielfältiger Bemühungen über Flyer, nebenan.de und andere Kanäle bislang nicht gelungen sei, die erhoffte Anzahl an Bewohner\*innen zur Teilnahme an den von einem Künstler geleiteten Workshops zu gewinnen. Die Workshops seien offen für alle, und sie bittet um Unterstützung bei der Bekanntmachung.
- **Hintergründe des Projektes:** Herr Kunert erinnert, dass das Projekt bereits im Juli 2021 im vorherigen Stadtteilbeirat vorgestellt wurde und erläutert für die neu hinzugekommenen Beiräte, dass der Ausgangspunkt vielfältige Konfliktslagen und Probleme im Zusammenleben der heterogenen Bewohnerschaft im Wohnhof gewesen seien, die sich aus mehr als 50 Nationalitäten zusammensetze. Da Lösungen nur gemeinsam mit den Bewohner\*innen und der Vonovia umgesetzt werden könnten und für den erforderlichen intensiven Dialog die Kapazitäten des Quartiersmanagements nicht ausreichten, sei Ende 2019 eine Kooperation mit „Willkommen in Johannstadt“ begonnen worden. Aufbauend auf einer vom Stadtbezirksbeirat Altstadt geförderten Befragung wurden 2020 mit einem über den Verfügungsfonds geförderten Workshop erste Projekte initiiert und begleitet. Um alle Hauseingänge erreichen und breiter Kommunikation und Engagement fördern zu können, wurde im April 2021 in Kooperation mit Stadt und Vonovia das vorgestellte Modellprojekt gestartet.

### **TOP 3 – Beratung und Beschlüsse zur Verwendung des Verfügungsfonds**

#### **a) Information zum Abrechnungs- und Umsetzungsstand der Förderprojekte 2021 (Folien 17 - 18)**

Herr Kunert erläutert das Förderinstrument des Verfügungsfonds Nördliche Johannstadt, mit dem die Landeshauptstadt Dresden seit 2015 jährlich 20.000 EUR zur finanziellen Unterstützung von Bürgerprojekten im Fördergebiet zur Verfügung stellt. Antragstellende wenden sich an das Quartiersmanagement, das anhand der Richtlinie zum Verfügungsfonds die Förderfähigkeit der Projektanträge prüft und Beschlussvorschläge für den Stadtteilbeirat erstellt, welcher über die Förderwürdigkeit entscheidet.

Herr Kunert informiert über die **neun im vergangenen Jahr beschlossenen Verfügungsfondsprojekte** und erläutert, dass aufgrund der coronabedingten Absage des Festes des Friedens vorbehaltlich der

teils noch ausstehenden Verwendungsnachweise bislang **insgesamt 9.214,92 EUR kommunale Eigenmittel und 9.979,27 EUR Städtebaufördermittel zur Förderung eingesetzt** wurden. Gemäß Abstimmung mit dem Amt für Stadtplanung und Mobilität können die verbleibenden **Restmittel in Höhe von rund 800 EUR** noch bis 31.5.2022 zur Förderung weiterer Projekte oder zur Aufstockung noch laufender Projekte eingesetzt werden. Hierfür ist gegenwärtig ein Projektantrag des Gymnasiums Dresden-Johannstadt für eine Schülerwerkstatt zur Einrichtung einer grünen Garten- und Chillecke in Vorbereitung, der dem Stadtteilbeirat Anfang April zur Beschlussfassung im Umlaufverfahren vorgelegt werden soll.

#### **b) Änderung der Richtlinie zum Verfügungsfonds (Folien 19 - 20)**

Bezugnehmend auf den mit der Einladung versendeten Änderungsentwurf schlägt Herr Kunert vor, die zuletzt am 28.3.2019 geänderte Richtlinie zum Verfügungsfonds Nördliche Johannstadt zur Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen sowie zur Ermöglichung einer teilweisen Übertragung der Entscheidungskompetenz auf den Wohnhofbeirat (siehe TOP 3c) wie folgt zu ändern:

- in Ziff. 1: Anpassung der Rechtsgrundlagen sowie Streichung der privaten Fördermittel,
- in Ziff. 2: Streichung privater Mittel sowie beispielhafte Nennung der Fördergegenstände,
- in Ziff. 3: Präzisierung der Umsetzungszeit im laufenden Kalenderjahr und Streichung von Doppelungen in Nr. 2, Präzisierung der Zweckbindungsfristen gem. geänderter Vorgaben in Nr. 3 und Ergänzung der als Eigenbeiträge ebenfalls anerkannten Beiträge Dritter in Nr. 4,
- in Ziff. 4: Aufnahme der Möglichkeit einer Übertragung der Entscheidung über die Förderung vom Stadtteilbeirat auf andere geeignete Gremien im Stadtteil in Nr. 5,
- in Ziff. 5: Aufnahme der Möglichkeit eines vorzeitigen Maßnahmebeginns in Nr. 1 sowie der Nutzungsrechtsübertragung für Bilder und Texte auf QM und Stadtteilverein zur Absicherung der urheberrechts- und datenschutzkonformen Öffentlichkeitsarbeit in Nr. 5,
- in Ziff. 6: Anpassung der Website und des zuständigen Amtes der Landeshauptstadt.

Darüber hinaus wurden redaktionelle Änderungen vorgeschlagen und neue, am Computer ausfüllbare PDF-Formulare für Projektantrag und Verwendungsnachweis entwickelt. Es gibt keinen Diskussionsbedarf.

Lutz Hoffmann regt an, dem Beschluss über die Richtlinie die Beratung zum Wohnhoffonds Hopfgartenstraße voranzustellen. Es gibt keine Einwände gegen den Vorschlag.

#### **c) Beratung und Beschlussfassung Wohnhoffonds Hopfgartenstraße (Folien 21 - 22)**

Herr Kunert nimmt Bezug auf das in TOP 2 vorgestellte Modellprojekt Wohnhof Hopfgartenstraße und stellt den Beschlussvorschlag des Quartiersmanagements vor. Ziel sei es, die gewählten Haussprecher\*innen im neugegründeten Wohnhofbeirat mit Entscheidungskompetenzen über ein eigenes Budget (den sog. Wohnhoffonds) auszustatten. Hintergrund sei der Umstand, dass im Wohnhof zwar etwa 36% der rund 6.000 Bewohner\*innen des Fördergebiets lebten, jedoch seit 2015 – die Kitas im Innenhof und das betreute Wohnen auf der Gerokstraße 28 ausgenommen – gerade einmal drei Projektanträge aus diesem Bereich eingebracht wurden. Durch die aktive Einbindung der Haussprecher\*innen in die Entscheidungsfindung sollen mehr Projekte im Wohnhof oder in aktiver Mitgestaltung durch Wohnhofbewohner\*innen ermöglicht werden. Die Vonovia habe die Bereitstellung von 3.000 EUR für den Wohnhoffonds bereits beschlossen. Im Sinne der angestrebten paritätischen Finanzierung aus öffentlichen und privaten Mitteln schlägt das QM in Abstimmung mit dem Amt für Stadtplanung und Mobilität vor, dass der Stadtteilbeirat ebenfalls 3.000 EUR aus dem Verfügungsfonds für Wohnhofprojekte zur Verfügung stellt. Die Förderung erfolge dann wie andere Verfügungsfondsprojekte auf der Grundlage der geltenden Richtlinie, wobei allerdings der Wohnhofbeirat und nicht der Stadtteilbeirat über die Förderung beschließt. Verfügungsfondsmittel, für die der Wohnhofbeirat bis zum 30.9.2022 keine Projektförderungen beschlossen hat, fließen an den Stadtteilbeirat zurück.

In der anschließenden **Diskussion** werden folgende Aspekte vertieft:

- **Verfügungszeitraum des Wohnhofbeirats:** Herr Hoffmann regt an, die Frist zur Untersetzung der Mittel durch den Wohnhofbeirat besser vor die vorletzte Sitzung des Stadtteilbeirats zu setzen, damit im Falle eines Mittelrückflusses ausreichend Zeit für eine Untersetzung mit neuen Projekten bleibt. Herr Kunert stellt dar, dass der Wohnhofbeirat erst Ende April zum ersten Mal zusammenkommen wird und daher ohnehin nur 5 Monate Zeit hat, die Mittel zu untersetzen. Die Frist 30.9. sei bewusst gewählt worden, um Chancen auf potenzielle Projekte zu erhalten und zugleich das Risiko einer Mittelrückgabe zu minimieren. Er betont, dass es „nur“ um einen Betrag von 3.000 EUR ginge und der Verfügungsfonds in den vergangenen Jahren im September stets noch mit entsprechenden Restmitteln gefüllt gewesen sei. Sollten im Rahmen der letzten Stadtteilbeiratssitzung nicht alle Mittel verausgabt werden, bliebe immer noch die Möglichkeit einer Beschlussfassung im Umlaufverfahren.
- **Paritätische Finanzierung des Wohnhoffonds:** Herr Hoffmann schätzt die Höhe der durch Vonovia eingebrachten Mittel gemessen an der Anzahl der Bewohner\*innen des Wohnhofs sowie der Unterstützung der Stadtteilarbeit durch andere Wohnungsunternehmen als verhältnismäßig gering ein. Herr Barth erklärt, die Vonovia stelle für solche Projekte nur ein begrenztes Budget zur Verfügung, beteilige sich aber auch anderweitig am Wohnhofprojekt sowie an anderen Stellen in Dresden. Frau Windisch und Herr Hoffmann erkundigen sich, ob die Mittelbereitstellung durch Vonovia an die Mittelübertragung durch den Stadtteilbeirat gebunden sei. Herr Kunert erklärt, dies sei nicht explizit geregelt, jedoch sei die paritätische Finanzierung seit Projektbeginn erklärtes Ziel. Im Fall einer Ablehnung durch den Stadtteilbeirat müsse das neu diskutiert werden.
- **Einführung einer neuen Beteiligungsebene:** Frau Dressel-Zagatowski hält es für problematisch, ein bestimmtes Teilgebiet innerhalb des bestehenden Fördergebiets zu separieren und fragt, mit welcher Begründung die Bewohner\*innen des Wohnhofs von besonderen Bedingungen profitieren sollten, die der Bewohnerschaft anderer Teile des Fördergebiets nicht zur Verfügung stehen. Für Projekt im Wohnhof sei dann die Beschlussfassung durch Bewohner\*innen und Einrichtungsvertreter\*innen nicht wie im Stadtteilbeirat gewährleistet. Mit Verweis auf einen eventuell erhöhten Aufwand zur Steuerung und Überwachung der Geldflüsse durch eine Mittelübertragung äußert sie zudem den Wunsch, die Arbeit des Stadtteilbeirats stärker auf Inhalte auszurichten. Frau Tonk fragt, ob man nicht auch mit der vorhandenen Struktur durch neue Maßnahmen mehr Projekte im Wohnhof generieren könne. Herr Barth verweist auf den Modellcharakter des Projektes und die überschaubare Summe und spricht sich für den Versuch aus, durch die Mittelweitergabe eine Steigerung der Identifikation der Bewohnerschaft mit ihrem Wohnumfeld zu bewirken und dadurch mehr Engagement zu generieren. Wer selbst entscheiden könne, habe eine andere Motivation. Herr Kunert erklärt, dass mit der Begründung des Vorhandenseins höherer Ebenen auch die Existenzberechtigung des Stadtteilbeirats in Frage gestellt werden könne. Obwohl jede/r einen Förderantrag beim Stadtbezirk stellen könne, sei deutlich geworden, dass Stadtteilbeirat und Stadtteifonds zusätzliche Mehrwerte bieten. Der Wohnhof stelle eine konkrete Nachbarschaft mit besonderen Herausforderungen dar, für die es sich aus seiner Sicht lohne, das Experiment der Verantwortungsweitergabe erneut zu wagen.
- **Mehraufwand für Beratung und Übersetzung:** Herr Funke sieht einen Grund für das Antragsdefizit in den bürokratischen Hürden, die eine Antragstellung insbesondere für den verhältnismäßig hohen Anteil an Nichtmutterprachler\*innen im Wohnhof mit sich bringt und schätzt ein, dass zum Abbau dieser Hürden ein erheblicher Mehraufwand zur Beratung und Übersetzung erforderlich wird. Auf seine Nachfrage, ob entsprechende Kapazitäten eingeplant seien, erklärt Herr Kunert, dass die Aufgabe der Beratung der Antragstellenden weiterhin beim Quartiersmanagement liege, der „Willkommen in Johannstadt e.V.“ jedoch 2022 mit Mitteln des Sozialamtes gefördert werde, um die Geschäftsführung des Wohnhofbeirats einschließlich der Durchführung der verbleibenden Hausversammlungen sowie die (auch mehrsprachige) Öffentlichkeitsarbeit zu unterstützen.

- **Zusammensetzung des Wohnhofbeirats:** Herr Dafir hält die Anzahl von derzeit zehn gewählten Haussprecher\*innen im Hinblick auf die 28 betroffenen Hauseingänge für verhältnismäßig gering und erkundigt sich nach der Rolle und dem Stimmgewicht der Vonovia. Herr Kunert erklärt, der Wohnhofbeirat sei ein Beteiligungsgremium der Vonovia, die als betroffene Grundstückseigentümerin mit einer Stimme vertreten sei. Sind alle 10 bislang gewählten Haussprecher\*innen anwesend, läge das Stimmgewicht der Vonovia bei 1:10. Bei der für die Beschlussfähigkeit erforderlichen Mindestteilnehmerzahl von 50% wären es 1:5. in TOP 2 dargestellt, sei es jedoch erklärtes Ziel, im Laufe des Jahres weitere Haussprecher\*innen zu gewinnen, so dass der Wohnhofbeirat hoffentlich größer werde.
- **Erfolgsbewertung und Dauerhaftigkeit:** Herr Hoffmann fragt, woran der Erfolg des Projekts gemessen werden soll und wie sichergestellt werde, dass die Strukturen im nächsten Jahr nicht wieder eingestellt werden müssten. Herr Kunert erklärt, dass der Erfolg nur anhand der Ergebnisse des Wohnhofbeirats und der generierten Wohnhofprojekte bewertet werden könne. Die Dauerhaftigkeit der Strukturen könne beim Wohnhofbeirat ebenso wenig sichergestellt werden, wie das zu Beginn bei Stadtteilbeirat und Stadtteilstiftung der Fall gewesen sei. Je erfolgreicher man sei, desto höher werde die Wahrscheinlichkeit einer Fortführung. Frau Windisch schlägt vor, das Kriterium des Abflusses eines signifikanten Anteils der bereitgestellten Mittel in die Erfolgsbewertung einzubeziehen. Herr Ecklebe spricht sich für eine regelmäßige Berichterstattung über die Mittelverwendung im Stadtteilbeirat aus. Herr Kunert schlägt vor, in der ersten Stadtteilbeiratsitzung nach Fristablauf Bericht zu erstatten, inwieweit die übertragenen Mittel mit Projekten umgesetzt werden konnten und welcher Anteil an den Stadtteilbeirat zurückfließt. Auf dieser Grundlage könne der Stadtteilbeirat dann auch im nächsten Jahr entscheiden, ob und in welcher Höhe die Förderung wiederholt werden soll.

Die folgenden **Beschlussvorschläge** werden offen zur Abstimmung gebracht:

**Beschluss Nr. 1/2022:** Der Stadtteilbeirat Johannstadt beschließt die Änderung der Örtlichen Richtlinie zum Verfügungsfonds Nördliche Johannstadt gemäß dem beiliegenden Entwurf:

Stimmberechtigte: 16                      dafür: 15                      dagegen: 0                      Enthaltungen: 1

Der Beschluss wurde mit einer Enthaltung angenommen.

**Beschluss Nr. 2/2022:** Der Stadtteilbeirat Johannstadt beschließt, dem Wohnhofbeirat Hopfgartenstraße einen Betrag von 3.000 EUR aus dem Verfügungsfonds 2022 zur Verfügung zu stellen zur Förderung von Projekten, die

- auf dem grünschraffierten Gebiet oder in Trägerschaft bzw. mit Mitwirkung von Bewohner\*innen aus diesem Gebiet durchgeführt werden,
- auf Basis der geltenden Richtlinie zum Verfügungsfonds Nördliche Johannstadt beantragt wurden und förderfähig sind,
- zu mindestens gleichen Teilen von der Vonovia kofinanziert werden,
- vom Wohnhofbeirat auf Basis der geltenden Geschäftsordnung zur Förderung beschlossen wurden.

Mittel, für die der Wohnhofbeirat bis zum 30.9.2022 keine Projektförderungen beschlossen hat, fließen zurück an den Stadtteilbeirat.

Stimmberechtigte: 16                      dafür: 13                      dagegen: 0                      Enthaltungen: 3

Der Beschluss wurde mit drei Enthaltungen angenommen.



- **Alternative Förderprogramme:** Herr Hoffmann erkundigt sich, ob alternative Förderprogramme geprüft wurden. Herr Kunert geht davon aus, dass der Antrag nur gestellt wurde, weil eine derartige Umnutzung von Räumlichkeiten nicht durch das Amt für Schule finanziert werde.
- **Nachhaltige Nutzung der Möbel:** Herr Dafir fragt, wo die angeschafften Gegenstände nach Ablauf des Coronaaufholprogramms eingesetzt werden und wie vermieden werden kann, dass die Möbel bei Nichtnutzung beiseitegestellt werden. Herr Kunert verweist darauf, dass im Antrag in Abschnitt 4 explizit von einer „Nutzung der Räumlichkeiten „auch nach Auslaufen des Corona-Programms“ die Rede sei, und dass sich in der Nutzungsvereinbarung eine gemeinwesenorientierte Nutzung der angeschafften Gegenstände für mindestens 5 Jahre festgeschrieben werde.

Herr Kunert stellt den Verfügungsfonds 2022 im Überblick dar und macht deutlich, dass **bei einer Förderung des Projekts** in der beantragten Höhe von **2.658,90 EUR** im Bereich der **Städtebaufördermittel noch 7.341,10 EUR** und im Bereich der **kommunalen Eigenmittel noch 10.000 EUR** zzgl. der Restmittel aus 2021 zur Förderung weiterer Projekte im Verfügungsfonds verblieben.

Der folgende **Beschlussvorschlag** wird offen zur Abstimmung gebracht:

**Beschluss Nr. 3/2022:** Der Stadtteilbeirat Johannstadt beschließt die Förderung des folgenden Projektes aus dem Verfügungsfonds „Nördliche Johannstadt“ 2022:

1.) <b>Kleine Lern- und Arbeitsorte für die 102. Grundschule „Johanna“:</b>	<b>2.658,90 EUR</b>
(Antragsteller*in: 102. Grundschule „Johanna“)	
Stimmberechtigte: 16	dafür: 16
	dagegen: 0
	Enthaltungen: 0

Damit wurde der Beschlussvorschlag einstimmig angenommen.

#### e) **Beschlussfassung flexible Projektanpassung / Restmittelverwendung**

Herr Kunert erinnert an den vom vorhergehenden Stadtteilbeirat am 28.3.2019 getroffenen Beschluss, der das Quartiersmanagement in die Lage versetzen sollte, über kleinere Anpassungen beschlossener Projekte und die Verwendung von Restmitteln auch ohne Beiratsbeschluss entscheiden zu können. Zur Entlastung der Beiräte regt er an, dies auch im neuen Stadtteilbeirat so zu handhaben und verliert den entsprechenden **Beschlussvorschlag**:

**Beschluss Nr. 4/2022:** Der Stadtteilbeirat Johannstadt beschließt, das Quartiersmanagement Nördliche Johannstadt zu ermächtigen, über die Verwendung von Verfügungsfondsmitteln in einer Größenordnung von bis zu 200 EUR zur Anpassung beschlossener Projekte und zur flexiblen Nutzung von Restmitteln im Rahmen seines Ermessens eigenständig zu entscheiden. Über vorgenommene Anpassungen werden die Stadtteilbeiräte entsprechend informiert.

Stimmberechtigte: 16	dafür: 16	dagegen: 0	Enthaltungen: 0
----------------------	-----------	------------	-----------------

Damit wurde auch dieser Beschlussvorschlag einstimmig angenommen.

*19.55 Uhr verlässt Lutz Hoffmann die Sitzung.*

Pause

### **TOP 4 – Beratung und Beschlüsse zur Verwendung des Stadtteifonds Johannstadt**

#### **a) Information zum Abrechnungs- und Umsetzungsstand der Förderprojekte 2021 (Folien 29 - 32)**

Seit Juli 2019 verfügt der Stadtteilbeirat neben dem Verfügungsfonds für das Städtebaufördergebiet Nördliche Johannstadt auch über den Stadtteifonds, mit dem nachhaltige Projekte von Bürger\*innen und Einrichtungen in den übrigen Teilen der Johannstadt gefördert werden können. Die Fondsverwaltung und Antragsberatung erfolgt durch den Stadtteilverein Johannstadt.

Herr Görg zeigt eine Übersicht über die mit Mitteln des Stadtteifonds 2021 geförderten **11 Projekte**. Vorbehaltlich der noch ausstehenden Prüfung der einzelnen Verwendungsnachweise beläuft sich das

mit öffentlichen Mitteln (Stadtbezirksmitteln) finanzierte Fördervolumen auf insgesamt **30.262,91 EUR**. Entsprechend verbleiben **Restmittel in Höhe von 1.085,42 EUR**, die in den städtischen Haushalt zurückfließen. Mit **privaten Mitteln (Spenden) des Stadtteifonds** wurden bislang insgesamt **drei Projekte** gefördert. Vorbehaltlich der noch ausstehenden Prüfung der Verwendungsnachweise stehen **Restmittel in Höhe von 1.842,30 EUR** für die Förderung weiterer Projekte zur Verfügung.

#### **b) Verwendung der Spendeneinnahmen und Finanzierung 2022 (Folie 33)**

Herr Görg informiert, dass die Wohnungsgenossenschaft Johannstadt eG (WGJ) auch 2021 und 2022 wieder jeweils 12.000 EUR für den Stadtteifonds gespendet habe (*Beifallsbekundungen der Beiräte*). Er zeigt eine Übersicht über die Verwendung der seit 2020 vereinnahmten **insgesamt 36.000 EUR**. Demnach wurden **50 % der Mittel in die Kofinanzierung der Vereinsleistungen sowie der öffentlichen Förderanträge** investiert, ohne die die Fortführung des Projektes nicht möglich gewesen wäre. Von den verbleibenden 18.000 EUR stehen abzüglich der bereits beschlossenen Zuwendungen **noch 10.542,30 EUR zur Förderung von Projekten der Bürgerschaft im Stadtteil zu Verfügung**.

Auch 2022 strebt der Stadtteilverein wieder eine Finanzierung von Stadtteilbeirat und Stadtteifonds in öffentlich-privater Partnerschaft an. Für den öffentlichen Anteil des Stadtteifonds i.H.v. 27.075,70 EUR sowie zur Finanzierung der Vereinsleistungen zur Fondsverwaltung i.H.v. 14.374,29 EUR hat der Stadtteilverein beim Stadtbezirksamt Altstadt eine Förderung i.H.v. 36.250,76 EUR beantragt, über die der Stadtbezirksbeirat Altstadt am 16.3.2022 entscheidet. Zur Deckung der Kosten für die Vereinsleistungen zur Organisation des Stadtteilbeirats, dem Erfahrungsaustausch mit anderen Stadtteilbeiräten und Stadtteifonds sowie die Erarbeitung eines Verstetigungskonzeptes wurde im Projektverbund mit Pro Pieschen e.V. und In Gruna leben e.V. im Rahmen von „Zukunftsstadt 3.0“ eine weitere Förderung i.H.v. 14.384,45 EUR beantragt. Ab 2023 wird eine öffentliche Sockelfinanzierung über den städtischen Haushalt angestrebt. (Folie 34)

#### **c) Projektanträge zur Verwendung des Stadtteifonds 2022 (Folien 35 - 39)**

Herr Görg informiert, dass dem Stadtteilverein **vier neue Projektanträge** vorliegen. Da über die beantragten Stadtbezirksmittel noch nicht entschieden sei, kommen derzeit nur die privaten Stadtteilmitel für eine Förderung in Betracht. Er bittet die Antragstellenden um Vorstellung.

##### **1.) Blütenpracht – Gestaltung eines Ortes für Gartentherapie mit Senioren\*innen**

Frau Unz-Kraska stellt den Antrag des Beratungs- und Begegnungszentrums „Johann“ des DRK Kreisverbands Dresden e.V. vor. Ziel des Projekts ist es, Voraussetzungen für ein regelmäßiges gartentherapeutisches Angebot im Begegnungszentrum Johann zu schaffen. Im Rahmen des Projekts soll dafür ein geeigneter Ort gestaltet werden. Geplant ist der Bau von drei Hochbeeten, zwei Pflanzkübeln mit Rankhilfe und einem Pflanztisch. Herstellung, Lieferung und Montage sollen durch die gemeinnützige Gesellschaft Striesen Pentacon e.V. erfolgen. Zudem ist die Anschaffung von Gartenhandschuhen, Werkzeugen, einem Sonnenschirm sowie Pflanzgut zur Erstbepflanzung geplant. Das Pflanzsubstrat stellt die WGJ unentgeltlich zur Verfügung, die Befüllung übernehmen Antragsteller und evtl. Partner.

Herr Görg stellt fest, dass die **Förderkriterien** erfüllt und die **Nachhaltigkeitsaspekte** in ausreichendem Maße aufgegriffen werden, jedoch die Wirtschaftlichkeit noch nachzuweisen, eine Zustimmungserklärung des Eigentümers nachzureichen und nach Abschluss des Projekts eine Nutzungsvereinbarung zur Sicherung einer mindestens fünfjährigen gemeinnützigen Nutzung abzuschließen ist.

In der anschließenden **Diskussion** wird der folgende Aspekt vertieft:

- **Förderung der generationsübergreifenden Begegnung:** Frau Tonk fragt nach, durch welche Maßnahmen das im Antrag gesetzte Ziel einer Förderung der Begegnung der jüngeren und der älteren Generation erreicht werden soll. Frau Unz-Kraska erklärt, es sei eine Zusammenarbeit mit dem Bertolt-Brecht-Gymnasium geplant, beispielsweise beim Befüllen der Hochbeete. Zudem wolle man Kindergärten ansprechen, um gemeinsame Projekte durchzuführen.

## 2.) We like to move it. – Verstetigung des Tanzangebots für Jugendliche im Jugendhaus Eule

Stefanie Wollschlaeger stellt den Projektantrag des Jugendhauses Eule des Kinderschutzbunds OV Dresden e.V. vor. Ziel des Projekts ist es, das in den Sommerferien 2021 erprobte Tanzangebot für Jugendliche weiterzuentwickeln und den Grundstein für eine Verstetigung zu legen. Dazu soll 2022 wöchentlich ein Tanzkurs im Jugendhaus Eule angeboten werden. Angestrebt wird der Aufbau einer Gruppe von zehn Personen, welche sich über die Zeit noch vergrößern kann. Erreicht werden soll die Zielgruppe durch Flyer, die Projektpartner unterstützen bei der Akquise. Angeleitet werden sollen die Kurse von einer jungen Erwachsenen, die dabei unterstützt werden soll, ihre Erfahrungen und Kompetenzen als Workshopanleiterin zu vertiefen. Angedacht sind kostenlose Snacks und Getränke.

Herr Görg stellt fest, dass die **Förderkriterien** erfüllt und die **Nachhaltigkeitsaspekte** in ausreichendem Maße aufgegriffen werden. Rückfragen aus dem Beirat gibt es dazu keine.

## 3.) **Piratenaktion am Pirati**

Annett Bachmann stellt den Projektantrag stellvertretend für die Antragstellerin Charlotte Pietzsch vor. Gegenstand des Projekts ist es, auf dem Piratenspielplatz am Fährgarten zwei Schauspielaktionen zum Mitmachen zu organisieren und durchzuführen. Geplant sei, dass drei als Pirat\*innen verkleidete Pädagog\*innen mit einem Boot am Elbufer anlegen und Kinder für den simulierten Überfall eines Handelsschiffs gewinnen. Zur Vorbereitung wird ihnen eine Piratenausbildung angeboten. Am Ende wartet je eine Schatzkiste mit Eis oder Obst. Förderung wird beantragt für Honorare, Kostüme, Eis und Obst. Die Organisation erfolgt ehrenamtlich. Die Aktionen sollen spontan stattfinden und kurzfristig in sozialen Medien und durch Kita-Aushänge angekündigt werden.

Herr Görg stellt fest, dass die **Förderkriterien** erfüllt und die **Nachhaltigkeitsaspekte** in ausreichendem Maße aufgegriffen werden. Zudem weist er darauf hin, dass vor Beginn der Umsetzung eine Zustimmungserklärung der Landeshauptstadt Dresden in ihrer Rolle als Grundstückseigentümerin vorgelegt werden muss.

In der anschließenden **Diskussion** werden die folgenden Aspekte vertieft:

- **Ziel und Inhalte der Piratenausbildung:** Frau Wollschlaeger fragt, was die Kinder in der Piratenausbildung lernen. Frau Bachmann erklärt, keine Informationen über konkrete Lerninhalte geben zu können, verweist in diesem Zusammenhang aber auf das geplante Basteln von für Piraten typischen Accessoires. Frau Peisker dankt für die Initiative der Antragstellerin und lobt die Idee. Allerdings hält sie den Überfall eines Handelsschiffs im zeitlichen Zusammenhang mit dem derzeitigen Krieg in der Ukraine für sehr unpassend und schlägt vor, die Piratenausbildung stattdessen beispielsweise unter dem Motto einer Schatzsuche zu gestalten. Herr Dafir gibt zu bedenken, dass der spontane Auftritt von als Piraten verkleideten Erwachsenen manchen Kindern unter Umständen Angst einjagen könnte. Herr Görg erklärt, die Antragstellerin habe für die Durchführung erfahrene Pädagog\*innen gewählt, welche die Aktion altersgerecht gestalten.
- **Anzahl der erreichten Personen:** Herr Dafir fragt nach, wie sich die gemäß Antrag voraussichtlich erreichte Personenzahl ergibt. Frau Bachmann erklärt, dass sich angegebene Anzahl von 400 Personen vermutlich aus Kindern, deren Eltern sowie ehrenamtlichen Helfer\*innen ergibt, kann dies aber nicht abschließend sagen. Herr Görg fügt hinzu, dass während der Antragsberatung durch die Antragstellerin signalisiert wurde, es handle sich um 200 Kinder je Aktion.
- **Zeitlicher Rahmen:** Frau Windisch erkundigt sich, ob die Aktion von Anfang bis Ende zwei Stunden dauern soll oder ob die Kinder auch später hinzukommen oder früher gehen können. Frau Bachmann erklärt, es sei beides möglich, wobei es vermutlich zu Überschneidungen komme.

## 4.) **Apfelsaftverkostung**

Annett Bachmann stellt den Projektantrag stellvertretend für die Antragstellerin Susi Jaeschke vor. Aufbauend auf den Erfahrungen aus den Projekten Apfelsaft für die Johannstadt 2020 und 2021 ist Ziel dieses Projekts, weiter für einen nachhaltigen Konsum zu sensibilisieren und regional sowie um-

weltgerecht erzeugte Lebensmittel bekannt zu machen. Dazu sollen zu öffentlichen Anlässen und in sozialen sowie soziokulturellen Einrichtungen Säfte aus 10 Apfelsorten zur Verkostung und themenrelevante Bildungs- und Bastelmaterialien zum Lernen bereitgestellt werden. Zudem soll der Vergleich von chemisch behandeltem und biologisch erzeugtem Obst demonstriert werden. Förderung wird beantragt für den Saft und die Materialien. Die Organisation soll ehrenamtlich erfolgen.

Herr Görg stellt fest, dass die **Förderkriterien** erfüllt und die **Nachhaltigkeitsaspekte** in ausreichendem Maße aufgegriffen werden. Zudem weist er darauf hin, dass spätestens mit dem Verwendungsnachweis noch die Wirtschaftlichkeit der Anschaffungen ab 400 EUR brutto nachzuweisen ist.

In der anschließenden **Diskussion** werden die folgenden Aspekte vertieft:

- **Abgrenzung von der Produktvermarktung:** Herr Dafir merkt an, dass im Rahmen der Verkostungsaktionen trotz des Abklebens der Etiketten Gespräche über Hersteller und Händler nicht ausgeschlossen werden können und das Projekt somit eng mit der Vermarktung von Produkten verbunden wäre, zumal alle Säfte aus einer Kelterei kämen. Herr Barth teilt diese Bedenken und stellt fest, dass die Projekte „Apfelsaft für die Johannstadt“ in den Vorjahren durch das gemeinsame Sammeln und Pressen der Äpfel in einer Mosterei einen deutlich höheren Bildungsauftrag verfolgt hätten, als das Verkosten von Säften.
- **Geplante Apfelsaftmenge:** Herr Dafir schätzt die geplante Anzahl von 150 Saftboxen à 5 Liter als relativ hoch ein. Herr Funke schließt sich an und erkundigt sich, wie diese Menge kalkuliert wurde. Die Fragen können in Abwesenheit der Antragstellerin nicht beantwortet werden.
- **Mögliche Kooperation:** Frau Tonk berichtet von einer Kooperation des Johannstädter Kulturtreffs mit der Antragstellerin im Rahmen ihres Projekts „Apfelsaft für die Johannstadt 2021“ und bietet an, an einem Tag im Sommer gemeinsame Aktionen rund um den Apfel zu organisieren. Herr Görg wird die Information weitergeben.

#### d) Beschlussfassung Verwendung Stadtteifonds Johannstadt 2022 (Folien 40 - 45)

Herr Görg stellt die vier Projektanträge im Überblick dar. **Bei einer Förderung aller vier Projekte** in der beantragten Höhe verblieben im Stadtteifonds **Restmittel i.H.v. 2.777,76 EUR** zur Förderung weiterer Projekte.

Die folgenden **Beschlussvorschläge** werden offen zur Abstimmung gebracht:

**Beschluss Nr. 5/2022:** Der Stadtteilbeirat Johannstadt beschließt die Förderung des folgenden Projektes aus dem Stadtteifonds Johannstadt 2022:

1.) Blütenpracht – Gestaltung eines Ortes für Gartentherapie für Senioren: **1.800,90 EUR**  
(Antragsteller: DRK Kreisverband Dresden e.V.)

Stimmberechtigte: 15                      dafür: 15                      dagegen: 0                      Enthaltungen: 0

Damit wurde der Antrag einstimmig beschlossen.

**Beschluss Nr. 6/2021:** Der Stadtteilbeirat Johannstadt beschließt die Förderung des folgenden Projektes aus dem Stadtteifonds Johannstadt 2022:

2.) We like to move it. – Verstetigung des Tanzangebots für Jugendliche: **1.145,00 EUR**  
(Antragsteller: Der Kinderschutzbund OV Dresden e.V. | Jugendhaus Eule)

Stimmberechtigte: 14                      dafür: 14                      dagegen: 0                      Enthaltungen: 0

\* Befangen und von der Abstimmung ausgeschlossen lt. § 5 Nr. 5 der Geschäftsordnung ist Stefanie Wollschlaeger.

Damit wurde der Antrag einstimmig beschlossen.

**Beschluss Nr. 7/2022:** Der Stadtteilbeirat Johannstadt beschließt die Förderung des folgenden Projektes aus dem Stadtteiffonds Johannstadt 2022:

3.) Piratenaktion am Pirati: (Antragstellerin: Charlotte Pietzsch)	<b>2.033,84 EUR</b>
Stimmberechtigte: 15      dafür: 6      dagegen: 1      Enthaltungen: 8	

Damit verfehlte der Antrag die erforderliche Zweidrittelmehrheit und wurde abgelehnt.

**Beschluss Nr. 8/2022:** Der Stadtteilbeirat Johannstadt beschließt die Förderung des folgenden Projektes aus dem Stadtteiffonds Johannstadt 2022:

4.) Apfelsaftverkostung: (Antragstellerin: Susi Jaeschke)	<b>1.456,50 EUR</b>
Stimmberechtigte: 15      dafür: 1      dagegen: 10      Enthaltungen: 4	

Damit verfehlte auch dieser Antrag die erforderliche Zweidrittelmehrheit und wurde abgelehnt.

#### e) Beschlussfassung flexible Projektanpassung / Restmittelverwendung

Analog zum Verfügungsfonds (TOP 3e) informiert Herr Görg, dass der vorhergehende Stadtteilbeirat am 15.10.2021 auch den Projektkoordinator des Stadtteilvereins Johannstadt e.V. in die Lage versetzt habe, über kleinere Anpassungen beschlossener Projekte und die Verwendung von Restmitteln auch ohne Beiratsbeschluss entscheiden zu können. Zur Entlastung der Beiräte regt er an, dies auch im neuen Stadtteilbeirat so zu handhaben und verliert den entsprechenden **Beschlussvorschlag**:

**Beschluss Nr. 9/2022:** Der Stadtteilbeirat Johannstadt beschließt, den Projektkoordinator des Projektes "Stadtteiffonds und Stadtteilbeiräte" des Stadtteilvereins Johannstadt e.V. zu ermächtigen, über die Verwendung von Stadtteiffondsmittel in einer Größenordnung von bis zu 200 EUR zur Anpassung beschlossener Projekte und zur flexiblen Nutzung von Restmitteln im Rahmen seines Ermessens eigenständig zu entscheiden. Über vorgenommene Anpassungen werden die Stadtteilbeiräte entsprechend informiert. Der Beschluss Nr. 36/2020 wird aufgehoben.

Stimmberechtigte: 15	dafür: 15	dagegen: 0	Enthaltungen: 0
----------------------	-----------	------------	-----------------

Damit wurde der Beschlussvorschlag einstimmig angenommen.

### TOP 5 – Aktuelle Informationen aus dem Stadtteil

#### a) Spundwandgestaltung ehem. Stephaniestraße (Folie 47)

Herr Kunert informiert, dass im Zuge der Herstellung der ehemaligen Stephaniestraße die Straße zum östlich angrenzenden Grundstück des ehemaligen Plattenwerks durch die Errichtung einer 180 Meter langen Spundwand gesichert werden muss (siehe [Projektvorstellung des Straßen- und Tiefbauamts im Stadtteilbeirat am 30.9.2021](#)). Wie damals bereits angesprochen, ist nach Abschluss der Baumaßnahmen ab Anfang 2023 eine künstlerische Gestaltung der Wand möglich und erwünscht. Durch Frau Ostermeyer vom Amt für Stadtplanung und Mobilität wurde angeregt, die Gestaltung durch Schüler\*innen des nahegelegenen Schulstandorts Pfothenhauerstraße vornehmen. Die beiden Schulleiterinnen der 101. Oberschule „Johannes Gutenberg“ und des Gymnasiums Dresden-Johannstadt hätten grundsätzliches Interesse signalisiert. Sofern diese Idee auch vom Stadtteilbeirat unterstützt wird, würden die Details trilateral abgestimmt. Das Ergebnis werde dem Stadtteilbeirat dann in einer der letzten beiden Sitzungen des Jahres präsentiert.

In der anschließenden **Diskussion** werden die folgenden Aspekte vertieft:

- **Notwendige Ressourcen:** Herr Barth merkt an, die Gestaltung einer 180 Meter langen Wand benötige erhebliche personelle und finanzielle Ressourcen und erkundigt sich, wie diese aufgebracht werden sollen. Frau Dressel-Zagatowski erklärt, dass die Schule durch das Aufwachsen des Gymnasiums schon bald von über 1.000 Schüler\*innen besucht werde, und zeigte sich im Hin-

blick auf die Realisierbarkeit optimistisch. Über finanzielle Ressourcen verfüge die Schule zwar nicht, allerdings sei im Rahmen der Information des Straßen- und Tiefbauamts am 30.9.2021 die Bereitstellung eines entsprechenden Budgets durch die Stadt in Aussicht gestellt worden. Herr Kunert erklärt, das Amt für Stadtplanung und Mobilität habe angeregt, die Materialkosten über einen Verfügungsfondsbeitrag zu finanzieren. Herr Barth schätzt, dass die Kosten die Möglichkeiten des Verfügungsfonds übersteigen könnten und bietet an, den Einsatz von Mitteln zur Graffiti-beseitigung, -gestaltung und -prävention des Kriminalpräventiven Rats zu prüfen.

- **Ergänzung um vertikale Begrünung:** Herr Dafir regt an, für die Gestaltung der Spundwand neben Graffiti auch eine vertikale Begrünung in Betracht zu ziehen. Herr Kunert trägt den Hinweis an die Stadtverwaltung weiter und bittet Frau Dressel-Zagatowski und Frau Hannemann, in den Schulgemeinschaften Gestaltungsideen zu sammeln. Zudem weist er darauf hin, dass es sich bei der Wand um eine temporäre Sicherungsmaßnahme bis zur Bebauung des ehemaligen Plattenwerksareals handele, für die bislang kein Realisierungszeitpunkt bekannt sei.

*21.05 Uhr verlässt Stefanie Wollschlaeger die Sitzung.*

#### **b) Vorstellung ESF-Förderperiode 2021 – 2027 (Folien 48-52)**

Stellvertretend für Frau Stock und Frau Ostermeyer vom Amt für Stadtplanung und Mobilität informiert Herr Kunert über die Vorbereitung der neuen ESF-Fördergebiete in Johannstadt. Parallel zum Fördergebiet Nördliche Johannstadt, das voraussichtlich noch bis 2025 durch das Städtebauförderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ (vormals „Soziale Stadt“) gefördert werde, plant die Landeshauptstadt Dresden die **Entwicklung zweier neuer EU-Fördergebiete für die Johannstadt in der Förderperiode bis 2027:** eines im Europäischen Sozialfonds (ESF) für nicht-investive Maßnahmen und eines im Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) für investive Maßnahmen.

Das **ESF-Gebiet** soll die gesamte Johannstadt umfassen. Da die Förderrichtlinie noch nicht veröffentlicht sei, sind die Rahmenbedingungen noch nicht abschließend klar. Voraussichtlich werde es aber die zwei **Fördergegenstände** „Informelle Kinder- und Jugendbeteiligung“ und „Soziale Integration“ geben. In Vorbereitung der Konzeptentwicklung für das Fördergebiet, das die gesamte Johannstadt umfassen soll, führt das Amt für Stadtplanung und Mobilität bis zum 4.3.2022 eine **Befragung zur Ermittlung der Bedarfe an sozialen Angeboten** durch. Die Beiratsmitglieder werden gebeten, den ausliegenden Fragebogen manuell oder digital auszufüllen. Voraussichtlich nach Ostern sei ein **Akteurstreffen zur Sammlung von Ideen** geplant. Interessierte Akteure, die noch nicht im Verteiler sind, können sich bei Frau Stock ([mstock@dresden.de](mailto:mstock@dresden.de)) melden. Mit einem Beginn der ESF-Förderung wird im Falle einer erfolgreichen Antragstellung nicht vor dem 4. Quartal 2024 gerechnet.

#### **c) Kinder- und Jugendbeteiligung (Folie 53)**

Herr Kunert knüpft an die 2021 mit der Stadtteiltrunde Johannstadt unter 130 Kindern und Jugendlichen durchgeführten Befragung „Meine Johannstadt – Ich gestalte mit!“ sowie die darauf aufbauende Jugendversammlung an, die auch auf Anregung der damaligen Jugendvertreterin im Stadtteilbeirat Ende Oktober stattfand. Das inhaltlich erfolgreiche, aber leider in den Schulferien nur mit geringer Teilnehmerzahl erprobte **Konzept soll 2022 weitergeführt werden**. Dabei soll in verschiedenen **einrichtungsbezogenen Beteiligungsprozessen im ersten Halbjahr** zusammengetragen werden, was die Zielgruppen umtreibt und welche Veränderungen sie sich wünschen. Die Beteiligungsergebnisse sollen einerseits Mitte des Jahres in die ESF- und EFRE-Konzeptentwicklung einfließen. Andererseits wird unter Federführung des Johannstädter Kulturtreffs eine **zweite Jugendversammlung im Herbst 2022** geplant, in der die Ideen einrichtungsübergreifend ausgetauscht, priorisiert und Entscheidungsträgern übergeben werden sollen. Weitere Beteiligungsprozesse mit Kindern und Jugendlichen im ersten Halbjahr können bis 11.3.2022 an das Quartiersmanagement gemeldet werden.

#### **d) Neuer Termin Infoveranstaltung Nördliche Johannstadt (Folie 54)**

Herr Kunert informiert, dass nach der pandemiebedingten Absage der für den 20.11.2021 geplanten Infoveranstaltung zum Fördergebiet Nördliche Johannstadt ein neuer Termin für den 11.6.2022, 15-18 Uhr mit der JohannStadthalle vereinbart worden sei.

#### **e) Fußgängersicherheit Thomaestraße (Folie 55)**

Frau Windisch und Herr Hamsch (Anwohner) stellen die Problemlage dar, mit der sich Herr Hamsch am Rande der Stadtteilbeiratswahl am 20.11.2021 an Stadtteilverein, QM und WGJ gewandt hat. Demnach beklagen Anwohner\*innen trotz der Einrichtung einer Tempo-30-Zone sowie einer bereits hergestellten Gehwegvorstreckung Geschwindigkeitsübertretungen in der Wohnstraße sowie eine Gefährdung der Fußgänger\*innen im unübersichtlichen Einzugsbereich der Kreuzung Striesener Straße. Auf Bestreben der Anwohnerinitiative um Herrn Hamsch wurden durch das Straßen- und Tiefbauamt Verkehrszählungen veranlasst und das Ordnungsamt eingeschaltet. Der Vorschlag der Anordnung eines Fußgängerüberwegs wurde gemäß den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen 2001 geprüft und wegen Entbehrlichkeit in Tempo-30-Zonen abgelehnt. Die mögliche Anordnung eines Parkverbots zwischen Kreuzung und Gehwegvorstreckung befindet sich laut Mitteilung des Straßen- und Tiefbauamts vom 29.10.2021 in Abhängigkeit von der tatsächlichen Unfalllage in Prüfung. Zu den bisher zusammengetragenen möglichen Lösungsvorschlägen gehören die Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen und die Gestaltung mit Pflanzkübeln durch Anwohner\*innen.

In der anschließenden **Diskussion** werden die folgenden Vorschläge zusammengetragen:

- **Lichtsignalanlage oder Schikanen:** Herr Dafir schlägt die Installation einer Fußgängerampel oder die Errichtung geschwindigkeitsbegrenzender Schikanen vor. Herr Barth erklärt, diese Art der Verkehrsregulierung sei an anderen Stellen bereits mehrfach geprüft worden, jedoch insbesondere aus Haftungsgründen nicht umsetzbar. Er bietet an, beim Straßen- und Tiefbauamt bzgl. der bestehenden Handlungsmöglichkeiten nachzuhaken.
- **Geschwindigkeitsüberwachung:** Herr Ecklebe schlägt die Einrichtung einer stationären Anlage zur dauerhaften Geschwindigkeitsüberwachung vor. Herr Barth bietet an, das Anliegen zur Geschwindigkeitsüberwachung an Polizei und Ordnungsamt zu übermitteln.

#### **f) Informationen aus dem Kreis der Beiratsmitglieder**

- Mit Blick auf die aktuelle Ukrainekrise schlägt Frau Dressel-Zagatowski vor, eine **Menschenkette für ein friedliches Miteinander und das Entstehen für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit** zu organisieren, welche wichtige Orte der Demokratie miteinander verbindet. Ziel ist der Anstoß eines Verknüpfungsdiskurses für ein breites Bündnis demokratischer Willensäußerung sowie das Schaffen sichtbarer Hinweise auf die bereits funktionierende Demokratie. Sie bedauert, dass für die Diskussion dieses wichtigen Themas in der Sitzung keine ausreichende Zeit mehr bleibe. Frau Schubert schlägt vor, dass der Stadtteilverein zu einem **separaten Vernetzungstreffen** einlädt.
- Frau Bachmann erkundigt sich nach dem **Grund für das Abschließen des Bolzplatzes** neben der 101. Oberschule „Johannes Gutenberg“. Herr Kunert nimmt die Frage mit und informiert im Nachgang der Sitzung.

#### **TOP 6 – Sitzungstermine und -themen 2022 (Folie 58)**

Als **Termin für die nächste Sitzung** werden der 23.6. und alternativ der 30.6.2022 vorgeschlagen. Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit erfolgt eine Abstimmung zur Terminfindung im Nachgang der Sitzung auf elektronischem Weg.

Frau Schubert dankt den Anwesenden für ihre Mitwirkung und wünscht einen guten Nachhauseweg. Die Sitzung endet um 21.25 Uhr.